

Zeitschrift: Schweizerische Taubstumm-Zeitung
Band: 2 (1908)
Heft: 19

Rubrik: Aus der Taubstummwelt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stählen. Die Zöglinge sollen eben nicht nur gehorsam und verständig, sondern auch gewandt und stark, gesund und frisch werden. Diesem Zwecke dienen die Leibesübungen der verschiedensten Art. Nicht nur das Turnen, sondern auch das Schwimmen, das Schlittschuhlaufen und das Schlitteln. Man denke nicht gering von solchem Tun. Es veredelt nicht nur den Leib, es bewahrt auch vor allerlei Lastern und Unarten. Niemand hat dies treffender ausgesprochen als Luther. Man gerate in Unzucht, Schwelgen und Spielen, sagt er, wenn man solche ehrbaren Übungen verachte und unterlasse.

Eine weitere Aufgabe erblicken wir darin, den Kindern die Welt um sie her lieb und vertraut zu machen. Wie arm ist doch der Mensch, der gedankenlos und gleichgültig an all den Erscheinungen vorbeigeht, die das Jahr im Wechsel der Tage bringt! Wie reich dagegen der, dem die Augen aufgetan sind für die Wunder der Natur! Etwas von diesem Reichtum suchen wir unsern Zöglingen zu übermitteln. Dazu dienen die vielen Spaziergänge in der schönen Umgebung Basels und die alljährlichen größeren Ausflüge, die uns bald in die Schweiz hinein, bald ins badische Nachbarland hinausführen. Wir erfahren dabei immer von neuem, wie aufmerksam die Kinder beobachten und wie empfänglich sie sind für die mannigfaltigsten Eindrücke.

Den Abschluß des Aufenthaltes in der Anstalt bildet für die Zöglinge die Bestätigung des Taufbundes. In der Regel zeigen sie sich hiezu wohl vorbereitet. Vergangenes Jahr konnten vier Knaben und drei Mädchen eingesegnet werden. Sie stehen jetzt in der Arbeit, und von den meisten hören wir Gutes. Der Herr sei mit ihnen allen!

Aus der Taubstummenvvelt

Ein Urteil über die Taubstummenvpresse. In dem alten, angesehenen Fachblatt der Taubstummenvlehrer „Organ der Taubstummenvanstalten in Deutschland und den deutschredenden Nachbarländern“ 54. Jahrgang, 7. Heft (Juli 1908) steht folgendes zu lesen:

„Sie (die Wochenschriften für entlassene Taubstumme) bemühen sich redlich, den Vereinsamten auf diesem Wege geistige Anregung zu bieten und neuen Wissensstoff zu vermitteln. Die ansehnliche Zahl solcher Wochenschriften¹ sind wohl ein Beweis dafür, wie man vielerorts diese Veranstaltung als eine segensbringende erachtet. Diese Annahme dürfte auch für die ersten Jahre nach der Entlassung zutreffend sein; denn während der Lehrzeit wird der Taubstumme kaum Zeit finden, sich ernstlich mit Volksliteratur zu beschäftigen. Ein spezielles Blatt für Taubstumme kann auch immer noch etwas deren Eigenart berück-

¹ Siehe Verzeichnis in Nr. 6 d. Bl., Seite 70 und 71.

sichtigen und so eine allmähliche Überleitung zu allgemeinerer Lektüre bewerkstelligen. Nur wäre zu wünschen, daß derartige Wochenblätter reichlich mit guten Illustrationen bedacht würden, da diese in erster Linie das Interesse der Taubstummen wachrufen. Eine Hauptschwierigkeit für eine genügende Verbreitung solcher Blätter liegt aber im **Kostenpunkt**. Nur wenige Eltern zeigen sich geneigt, nach dieser Seite kleine finanzielle Opfer zu bringen. (Stimmt! d. R.) Wirklichen Erfolg könnte man sich also nur versprechen, wenn eine kostenlose Zusendung solcher Blätter durch die Anstalt vermittelt würde. Die Kosten für eine Anstalt würden sich beim Bezug mehrerer Exemplare bedeutend reduzieren, und somit könnten sich vielleicht die Behörden entschließen, die Kosten für eine derartige Veranstaltung zu bewilligen.“ —

Frage des Redaktors: Welch schweizerische Taubstummenanstalt will hier mit gutem Beispiel vorangehen? Einzelne der Herren Vorsteher haben schon in sehr verdankenswerter Weise persönlich alles Mögliche getan für die Verbreitung unserer „Schweizerischen Taubstummenzeitung“, des einzigen Organs der schweizerischen Taubstummen Sache. Es fehlt nur noch, daß die Anstalten und Behörden selbst eine größere Anzahl Abonnemente für die armen Taubstummen ihres Kantons übernehmen! Dann wäre die Zukunft der schon so segensreich wirkenden und überallhin Freude bringenden „Schweiz. Taubstummenzeitung“ gesichert!

Was ist die Taubstummenanstalt? (Aus einer Ansprache von Direktor Schulz bei der Eröffnung der neuerbauten Taubstummenanstalt in Tilsit¹ in Ostpreußen mit 16 Klassen, 154 Schülern und 21 Lehrkräften, am 16. April 1907:)

„Die Taubstummenanstalt ist eine Heil- und Rettungsanstalt. Zwar kann sie nicht das Gebrechen der Taubheit heilen, sie kann aber die schwere, traurige Folge derselben, die Stummheit aufheben und das fehlende Gehör teilweise durch ein im Ablesen vom Munde geübtes Auge ersetzen. Sie rettet so den Taubstummen aus seiner isolierten (abgesonderten) Stellung, erhebt ihn zu einem menschenwürdigen Dasein und zu einem nützlichen Mitglied der menschlichen Gesellschaft. Sie bildet dadurch auch gleichzeitig eine Schutzwehr gegen die Gefahren, die ein ungebildeter Taubstummer der Gesellschaft bereitet, und nimmt durch ihre Arbeit, indem sie ihre Zöglinge arbeitsfähig macht, der öffentlichen Armenpflege eine schwere Bürde ab. Entsprungen dem Boden christlicher Barmherzigkeit und Nächstenliebe stellt sich die Taubstummenanstalt nun in volkswirtschaftlicher Hinsicht als eine sehr segensreiche Einrichtung dar und erweist somit auch ihre Daseinsberechtigung.“

¹ Wurde von Angerburg dorthin verlegt.

Am Schluß der Einweihung obengenannter Anstalt trugen drei taubstumme Jüglinge folgende Verse des Dichters vor (von mir gekürzt. d. R.):

Dies Haus ist nun geweiht,	Des Stummen Zunge Band.
Uns ward es heut gegeben,	Nun folgt man Christi Spuren:
Damit wir jederzeit	Das Auge wird zum Ohr,
Mit rechtem Eifer streben	Des Blinden Finger liest,
Und ringen um das Wort	Und edler Herzen Fürsorg
Das uns zu Menschen macht,	Hat sich die Not erkliest ¹
Das uns befreit und rettet	Auch dieses Haus ruft laut
Aus dunkler Schicksalsnacht.	Ein Saphata durch Zeiten,
Einst löste Jesu Hand	Und der es uns gebaut,
Auf jenen heil'gen Fluren	Will uns zum Glücke leiten.

Meine Eindrücke vom Münchener Taubstummenkongreß.

Von Eugen Sutermeister.

Nun gehört dieser siebente Taubstummen-Kongreß, der vom 15. bis 17. August in München getagt hat, bereits zur Vergangenheit. Statt ein langes und breites über diese Verhandlungen, welche ersichtlich die Großzahl der Teilnehmer nicht stark interessiert hatten, zu schreiben, will ich lieber zuerst meine persönliche Meinung über diesen Kongreß aussprechen. In meinem kommenden Deutschlandsreisebericht werde ich auch noch Einzelheiten darüber bringen. In München drängte sich mir vor allem die Überzeugung auf — und die nachherigen Wahrnehmungen bestätigten sie, — daß nur wenige zu ernster Mitarbeit gekommen waren. Bei vielen standen das Vergnügen und andere Interessen im Vordergrund. Nun, den von der Natur Enterbten ist jeder Genuß von Herzen zu gönnen, so lange er mit Maß und Verstand geschieht. Aber man spreche dann nicht von einem „Kongreß“, sondern einfach von einem „allgemeinen Taubstummentag“. Und wer nahm an diesem sogenannten „deutschen Taubstummenkongreß“ teil? Nur wenige Abgeordnete von Taubstummenvereinen, viele Nichtvereinler und noch mehr bloße Ausflügler. Dann bedenke man noch, daß die Taubstummenvereine nur einen geringen Bruchteil der etwa 50,000 in Deutschland lebenden Taubstummen ausmachen. Darf ein solcher Kongreß sich erlauben, im Namen der deutschen Taubstummen zu sprechen und zu handeln, Gebote und Gesetze für sie zu erlassen, die er überdies nicht auszuführen vermag?

Noch ein Umstand macht den Wert dieser Kongresse illusorisch. Bei der Abstimmung über die Anträge zeigte sich wieder einmal in auffallender Weise, wie wenig Verständnis die Mehrzahl der Teilnehmer der ganzen Sache entgegenbringt. Viele Taubstumme können es eben noch nicht fassen, noch nicht würdigen, daß es in ihrer Macht liegt,

¹ erkliest=erwählen.